

Anlage A zur V/0285/2020

Kurzüberblick

Im Rahmen der Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ beabsichtigt die Stadt Münster, die Bildungs- und Teilhabechancen junger geflüchteter Erwachsener im Alter von 18 - 27 Jahren zu erhöhen.

Durch die Umsetzung der Förderbausteine 1 - 4 und der Haushaltsbegleitanträge „Münster integriert in Ausbildung - ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen – Beratung von klein- und mittelständischen Unternehmen / Organisation“ sowie „Integration von Geflüchteten steigern“ soll die Partizipation der jungen geflüchteten Volljährigen an Bildung, Ausbildung und Arbeit verbessert werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden die folgenden Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess aufgegriffen:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft
- Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln.
 - Das Teilziel lautet: Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren, die zurzeit mit unsicherer Bleiberechtsperspektive in Münster leben.

Zudem steht die Vorlage in Bezug zu folgenden Leit- und Teilzielen des Migrationsleitbildes:

- Leitziel: Wir erkennen die Kompetenzen und Leistungen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte an. Wir fördern diese individuell und setzen uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass ihre Fähigkeiten für die berufliche Entwicklung nutzbar gemacht werden.

Teilziel: Wir bauen zielgruppenspezifische Maßnahmen weiter aus, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei berücksichtigen wir die Heterogenität der Zielgruppe und ihre vielfältigen Bedürfnisse.

Finanzierung

Produktgruppe:	0116	Migrations- und Integrationsmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig	x	überwiegend		überwiegend		vollständig fre
---------------------------	-------------	---	-------------	--	-------------	--	-----------------

	pflichtig	pflichtig	freiwillig	willig
--	-----------	-----------	------------	--------

Rechtliche Grundlagen für die kommunale Integrationsarbeit sind das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW sowie das Migrationsleitbild der Stadt Münster (V/0203/2019).

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Mit der Vorlage sollen weitere Maßnahmen zur Bildung und Teilhabe im Querschnittsthema „Migration“ ermöglicht werden. Der Fokus liegt auf der Gruppe der jungen Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren mit unsicherer Bleibereichtsperspektive.
In den Maßnahmen wird diversityspezifisches Wissen vermittelt, so dass die Vorlage auch Relevanz für die Gleichstellung, Demografie und Inklusion hat.